

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

hinsichtlich

Name des Fonds	Unternehmenskennung (LEI-Code):
Pacific Maple-Brown Abbott Global Infrastructure Fund	2138002CFHA6EJV2EZ88

(der „Fonds“)

23.01.2026

Dieses Dokument enthält die Transparenzangaben zu den oben genannten Fonds gemäß Artikel 10 der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzprodukte (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) und ist auf der folgenden Website verfügbar: <https://www.pacificam.co.uk/core-capabilities/globalinfrastructure>. Die vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Angaben sollten in Verbindung mit dem aktuellen Prospekt der Gesellschaft (der „Prospekt“) und den zusätzlichen Angaben zu jedem Fonds (die „zusätzlichen Angaben“) gelesen werden, in denen die Anlagepolitik des jeweiligen Fonds und sein Ansatz für nachhaltige Anlagen ausführlich dargelegt sind. Die zusätzlichen Angaben enthalten auch den Anhang, in dem bestimmte vorgeschriebene vorvertragliche Angaben gemäß SFDR aufgeführt sind (der „Nachhaltigkeitsanhang“).

Zusammenfassung

Klassifizierung	Der Fonds wurde gemäß Artikel 8 der SFDR als Fonds klassifiziert, der ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt.
Kein nachhaltiges Investitionsziel	Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel. Mindestens 40 % dieses Nettovermögens werden vom Untieranlageverwalter als nachhaltige Anlagen eingestuft. Der Untieranlageverwalter verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen Anlagen gemäß Artikel 9 der SFDR.
Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts	Der Teilfonds bewirbt bestimmte ökologische und soziale Merkmale und strebt Investitionen in Unternehmen an, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Sinne von Artikel 8 der SFDR anwenden. Der Teilfonds investiert in börsennotierte Infrastrukturunternehmen und bewirbt: • eine Verringerung der Treibhausgasemissionen („THG“) der Anlagen des Teilfonds im Verlauf der Zeit; • die Offenlegung und das Management klimabezogener Risiken gemäß den Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures („TCFD“); • das proaktive Management von Kunden-, Gemeinschaftsbeziehungen sowie Beziehungen zu Aufsichtsbehörden; • die Förderung der Geschlechterdiversität in Unternehmensvorständen und in der Geschäftsleitung.
Anlagestrategie	Der Teilfonds investiert weltweit in börsennotierte Infrastrukturwerte, die wesentliche physische Vermögenswerte besitzen oder betreiben, wobei der Schwerpunkt auf einer engeren Auswahl von Kerninfrastrukturen liegt, die sich durch strategische Bedeutung, Inflationsschutz, geringe Volatilität und starke Unternehmensführung auszeichnen. Der Untieranlageverwalter überwacht mehr als 100 Wertpapiere und integriert ESG-Faktoren in das Anlageverfahren, wobei er eine Aktiengewichtung anwendet, die Bewertungsaufschläge, Unternehmensnachhaltigkeit, Unternehmensführung, Inflationsschutz und Cashflow-Stabilität berücksichtigt. ESG-Risiken werden durch Unternehmensengagement aktiv gesteuert, und die Praktiken der Unternehmensführung werden durch Research, Meetings und gezielte ESG-Interaktionen überprüft.
Aufteilung der Investitionen	Mindestens 80 % des Nettovermögens des Teilfonds müssen mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen. Mindestens 40 % dieses Nettovermögens werden als nachhaltige Anlagen eingestuft. Der Untieranlageverwalter verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen Anlagen.
Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	ESG-Merkmale sind in das gesamte Anlageverfahren des Teilfonds eingebettet, wobei die Zuständigkeiten auf das gesamte Anlageteam verteilt sind. Die Portfoliomanager berücksichtigen ESG-Kriterien bei Kauf- und Verkaufsentscheidungen sowie bei der Gewichtung des Portfolios, während die Anlageanalysten mit Unterstützung eines speziellen ESG-Analysten relevante Umwelt- und Sozialfaktoren für jeden Sektor und jedes Unternehmen bewerten und diese in ihre Research-Berichte und Diskussionen einfließen lassen. Der ESG-Analyst unterstützt die Research-Aktivitäten, das Engagement sowie die

	Stimmrechtsvertretung. Die Aufsicht wird durch regelmäßige Überprüfungen durch den Ausschuss verstärkt. Die zur Messung der Fortschritte verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind in den zusätzlichen Angaben zum Teilfonds und im Abschnitt „Methoden“ detailliert beschrieben.
Methoden	Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch eine Reihe von Methoden, die in sein Anlageverfahren integriert sind. Dazu gehören die Gewichtung der Nachhaltigkeit und Unternehmensführung von Unternehmen mit 20 % im Aktien-Ranking, die jährliche Einbindung von mindestens 40 % der Unternehmen, in die investiert wird, sowie der Ausschluss von Investitionen in bestimmte Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit Kohlekraftwerken, Öl- und Gasförderung und -produktion sowie der Herstellung bestimmter Produkte. Der Teilfonds hat sich Zwischenziele für 2030 und Netto-Null-Emissionsziele für 2050 gesetzt, führt Klimaszenarioanalysen durch, um seine Unternehmensbewertungen zu untermauern, und bevorzugt CO2-arme Unternehmen mit glaubwürdigen Übergangsplänen. Stimmrechtsvertretung wird eingesetzt, um ESG-Risiken zu steuern und ökologische und soziale Ziele zu unterstützen.
Datenquellen und -verarbeitung	Der Unteranlageverwalter nutzt eine Kombination aus unterschiedlichen Datenquellen – darunter Desktop-Research, direkte Unternehmensveröffentlichungen, Drittanbieter und Sell-Side-Research –, um ökologische und soziale Merkmale zu überwachen und zu bewerten. Diese Daten werden mit öffentlichen Berichten abgeglichen, um ihre Qualität sicherzustellen, und dienen zur Erstellung von Überwachungssystemen und Dashboards, die die ESG-Integration, Unternehmensbewertungen, Engagement-Aktivitäten, die Verfolgung von Emissionenzahlen, die Forschung zu CO2-armen Übergängen und Entscheidungen zur Stimmrechtsvertretung unterstützen.
Beschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten	Der Unteranlageverwalter ist bestrebt, genaue und aktuelle Daten zu erhalten, obwohl einige Daten von Dritten aufgrund begrenzter Unternehmensangaben auf Schätzungen beruhen können. Zur Bewältigung dieser Herausforderung kann der Unteranlageverwalter direkt mit dem Unternehmen, in das investiert wird, in Kontakt treten, um die Informationen zu erhalten. Ferner kann er mit dem Unternehmen zusammenarbeiten, um dessen Offenlegungspraktiken zu verbessern, und/oder mehrere Datenquellen nutzen, um eine bestmögliche Einschätzung zu entwickeln, die auf den fundierten Kenntnissen des Anlageverwaltungsteams über das Unternehmen basiert.
Sorgfaltspflicht	Die Berichterstattung und Aufsicht durch den Anlageausschuss, Unternehmensrecherchen, standardisierte ESG-Thesenvorlagen, CS&G-Scorecards, Vorabprüfungen auf Ausschlusskriterien und die Aufsicht durch den zuständigen ESG-Analysten bieten eine zusätzliche Ebene der Sorgfaltspflicht zu den im Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ beschriebenen Überwachungsaktivitäten. Die Sorgfaltspflicht unterliegt den entsprechenden internen Richtlinien und Verfahren.
Mitwirkungspolitik	Die Mitwirkungspolitik des Unteranlageverwalters beschreibt die übergeordneten Verpflichtungen und Grundsätze für das Engagement in Unternehmen, einschließlich der Unternehmensführung und der Überwachung. Diese Politik wird durch den Mitwirkungsrahmen und die Mitwirkungsberichterstattung des Unteranlageverwalters ergänzt. Die Mitwirkungspolitik sollte zusammen mit den Richtlinien für verantwortungsbewusstes Investieren, Stimmrechtsvertretung und Klimawandel gelesen werden. Diese Dokumente finden Sie auf der Website des Unteranlageverwalters.

Bestimmter Referenzwert	Für den Teilfonds wurde kein ESG-Referenzindex festgelegt.
--------------------------------	--

Einleitung

Das vorliegende Offenlegungsdokument gemäß Artikel 10 enthält Informationen zum nachhaltigen Anlageansatz des Teilfonds gemäß den Anforderungen der Artikel 23 bis 36 der SFDR Level 2. Die folgenden Überschriften entsprechen der in der SFDR Level 2 vorgeschriebenen Reihenfolge, und die unter jeder Überschrift aufgeführten Informationen entsprechen den vorgeschriebenen Informationen, die den Anlegern gemäß den oben genannten Artikeln zur Verfügung zu stellen sind.

Wie nachstehend näher beschrieben, bewirbt der Teilfonds der Gesellschaft unter anderem bestimmte ökologische oder soziale Merkmale, vorausgesetzt, dass die Unternehmen und zugrunde liegenden Fonds, in die investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken befolgen.

1. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Der Teilfonds bewirbt die unten aufgeführten ökologischen oder sozialen Merkmale, verfolgt jedoch keine nachhaltigen Anlageziele.

Mindestens 40 % dieses Nettovermögens werden vom Unteranlageverwalter als nachhaltige Anlagen eingestuft. Der Unteranlageverwalter verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen Anlagen.

Der Unteranlageverwalter betrachtet nachhaltige Anlagen als Anlagen, die zu den Anstrengungen zur Eindämmung des Klimawandels beitragen, um das langfristige Temperaturziel des Pariser Abkommens zu erreichen. Die vom Unteranlageverwalter angewandte Methodik orientiert sich an den SBTi-Verpflichtungen und/oder dem Grad der Übereinstimmung mit dem PAII-Rahmenwerk. Dieses Ziel steht im Zusammenhang mit den vom Fonds beworbenen Umweltmerkmalen der Emissionsminderung und der Offenlegung von Klimarisiken.

Das nachhaltige Anlageziel (der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen möchte) besteht darin, zu den Anstrengungen zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen, um das langfristige Temperaturziel des Pariser Abkommens zu erreichen.

Die nachhaltigen Investitionen tragen zu diesem Ziel bei, indem sie von den Unternehmen, in die investiert wird, verlangen, dass sie entweder über eine Akkreditierung der Science-based Targets Initiative („SBTi“) für ihre Emissionsziele verfügen und/oder ein hohes Maß an Übereinstimmung mit der Paris Aligned Investment Initiative („PAII“) nachweisen.

Um diese Kriterien zu erfüllen, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, insbesondere:

- ein festgelegtes oder validiertes kurz- und/oder langfristiges SBTi-Emissionsziel haben; oder
- gemäß den PAII-Kriterien als „Aligned“ (ausgerichtet) oder „Aligning“ (ausrichtend) eingestuft sein; und
- erhebliche Beeinträchtigungen vermeiden (DNSH) und
- gute Unternehmensführungspraktiken nachweisen.

Der Unteranlageverwalter analysiert die ESG-Merkmale aller Unternehmen, in die investiert wird, vor der Aufnahme und im Rahmen des laufenden Research sowie der kontinuierlichen Überwachung. Um festzustellen, ob eine Anlage das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit des Fonds erheblich beeinträchtigt, geht der Unteranlageverwalter wie folgt vor:

- Er wendet ESG-bezogene Ausschlusskriterien an.
- Er führt fundamentales ESG-Research durch.
- Er berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.
- Er überwacht Kontroversen.

Wird festgestellt, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, erhebliche Beeinträchtigungen verursacht hat, wird es nicht als nachhaltige Investition betrachtet, es sei denn, durch eine Due-Diligence-Prüfung kann festgestellt werden, dass das Problem angemessen behoben wurde und es höchst unwahrscheinlich ist, dass weiterer erhebliche Beeinträchtigungen auftreten.

Der Unteranlageverwalter bewertet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Unteranlageverwalter untersucht jede wesentliche Verschlechterung eines Indikators für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und bewertet, ob eine Änderung der Bewertung des Unteranlageverwalters hinsichtlich der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gerechtfertigt ist.

Der Unteranlageverwalter überwacht vierteljährlich die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsindikatoren:

- PAI 1: Treibhausgasemissionen;
- PAI 2: CO₂-Fußabdruck;
- PAI 3: Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird;
- PAI 4: Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind;
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen;
- PAI 13: Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen und
- PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen).

Diese PAIs wurden als die wichtigsten Indikatoren für das nachhaltige Anlageziel des Fonds ausgewählt. Diese Bewertung dient als Grundlage für das Unternehmensresearch und die Bewertung, Ausschlusskriterien, Engagement-Prioritäten und Stimmrechtsvertretungsaktivitäten. Jede wesentliche Verschlechterung der PAI-Performance würde zu weiteren Untersuchungen führen, einschließlich der Kommunikation mit dem Unternehmen, in das investiert wurde, um die Ursachen für die Verschlechterung zu verstehen. Wenn der Unteranlageverwalter zu der Auffassung gelangt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, keine angemessene und plausible Erklärung für die wesentliche Verschlechterung vorlegen kann, werden weitere Maßnahmen in Form von Engagement im Unternehmen und/oder Stimmrechtsvertretung ergriffen, um Veränderungen zu bewirken.

Jede anhaltende negative Auswirkung auf als „nachhaltig“ eingestufte Anlagen, die vom Unternehmen, in das investiert wird, nicht behoben werden kann (oder wird), würde dazu führen, dass dieses Unternehmen als nicht den Kriterien für nachhaltige Anlagen entsprechend neu eingestuft wird.

Jedes Unternehmen, in das investiert wird, das gegen PAI 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen) und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)) verstößt, wird so lange als für die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts nicht förderlich angesehen, bis das Unternehmen, in das investiert wird, Abhilfe geschaffen hat.

Die Berichterstattung über die PAI für den Fonds wird im Jahresfinanzbericht des Unternehmens ausgewiesen.

2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, nämlich:

- die Verringerung von Treibhausgasemissionen („THG“) der Anlagen des Teilfonds im Verlauf der Zeit. Der Unteranlageverwalter nutzt mittel- und langfristige Emissionsziele, um die Fortschritte bei der Erreichung dieses Merkmals zu bewerten. Die Fortschritte bei der Förderung dieses Merkmals hängen von der Emissionsbilanz der Unternehmen ab, in die der Teilfonds investiert.
- Die transparente und regelmäßige Offenlegung klimabezogener Risiken gemäß den Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures („TCFD“);
- das proaktive Management von Kunden-, Gemeinschaftsbeziehungen sowie Beziehungen zu Aufsichtsbehörden. Dazu gehören Maßnahmen der Unternehmen, in die investiert wird, wie z. B. Programme zur Bezahlbarkeit von Rechnungen für schutzbedürftige Kunden, Konsultationen der

Gemeinschaft zu Infrastrukturprojekten auf der grünen Wiese und die Aufgeschlossenheit gegenüber Rückmeldungen von Aufsichtsbehörden.

- Die Förderung der Geschlechterdiversität in Unternehmensvorständen und in der Geschäftsleitung, um die Vielfalt der Ansichten, Perspektiven und Erfahrungen in den Unternehmen, in die investiert wird, zu optimieren.

Der Unteranlageverwalter verwendet bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Entwicklung dieser ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, wie in Anhang II der zusätzlichen Angaben zum Teilfonds beschrieben.

3. Anlagestrategie

Der Teilfonds investiert in börsennotierte Infrastrukturanlagen, die physische Infrastrukturvermögenswerte auf der ganzen Welt besitzen und/oder betreiben. Die angestrebten Infrastrukturvermögenswerte sind physische Strukturen und Netzwerke, die wichtige Dienstleistungen für die jeweiligen Gemeinschaften erbringen. Der Unteranlageverwalter berücksichtigt im Vergleich zu vielen anderen Fondsmanagern und Infrastrukturindizes ein engeres Spektrum an „Kern“-Infrastrukturvermögenswerten. Zu den Merkmalen, die der Unteranlageverwalter für wichtig hält, um zu bestimmen, ob die Infrastruktur-Vermögenswerte als „Kern“-Infrastruktur definiert werden können, gehören eine starke strategische Position innerhalb der Wirtschaft, in der sie tätig sind, Inflationsschutz, niedrige Volatilität und ein hohes Maß an Corporate Governance. Der Unteranlageverwalter wird in der Regel mehr als 100 Infrastrukturwerte unter Berücksichtigung dieser Merkmale genau beobachten.

Wie in Abschnitt 1 („Anlageziel und -politik“) der zusätzlichen Angaben zum Teilfonds ausführlich beschrieben, integriert der Unteranlageverwalter ESG-Faktoren in das Anlageverfahren. Das Aktien-Ranking-Verfahren umfasst eine Gewichtung von 50 % für Bewertungsaufwärtspotenzial, 20 % für Nachhaltigkeit und Unternehmensführung, 15 % für Inflationsschutz und 15 % für Cashflow-Volatilität. ESG-Faktoren werden in allen Unternehmensresearch-Berichten während des Verfahrens zur Aufnahme von Aktien bewertet und in Anlageentscheidungen einbezogen. Der Unteranlageverwalter arbeitet auch mit bestimmten Unternehmen in spezifischen Umwelt-, Sozial- und/oder Unternehmensführungsfragen zusammen, um ESG-Risiken zu minimieren und zu nachhaltigeren Ergebnissen beizutragen. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten „Nachhaltigkeitsrisiken“ (unter „Risikofaktoren“) und „Nachhaltigkeitsaspekte“ in den zusätzlichen Angaben.

Bei der Portfoliozusammensetzung wird ein Bottom-up-Ansatz verfolgt, der auf Analysen und Einschätzungen des Unteranlageverwalters basiert. Der Unteranlageverwalter ist der Ansicht, dass eine strenge Analyse der oben beschriebenen Merkmale und Bewertungen erforderlich ist, um die besten Anlagechancen im Bereich börsennotierter Infrastruktur zu finden. Der Unteranlageverwalter betrachtet Anlagen auf langfristiger Basis (mit einem Zeithorizont von mindestens vier Jahren). Der Unteranlageverwalter ist zwar kein „Top-down“-Manager, berücksichtigt jedoch während des gesamten Anlageverfahrens ausdrücklich makroökonomische Faktoren. Dabei konzentriert er sich auch auf diejenigen, die seiner Meinung nach den größten Einfluss auf die Bewertung von Infrastrukturvermögenswerten haben. Nach der Zusammenstellung des Portfolios auf Basis des Bottom-up-Ansatzes überprüft der Unteranlageverwalter das Portfolio auf unbeabsichtigte makroökonomische Risiken wie Länder- oder Währungsrisiken und nimmt gegebenenfalls Änderungen am Portfolio vor, um diesen Risiken zu begegnen.

Der Unteranlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen als Teil seines Gesamtansatzes zur ESG-Integration und achtet darauf, dass die Unternehmen, in die investiert wird, diese Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen. Dies geschieht beispielsweise durch die Überprüfung von Unternehmens-Research-Berichten, die Teilnahme an Unternehmensmeetings sowie die Durchführung spezieller ESG-Engagements. Die Berücksichtigung von Faktoren der Unternehmensnachhaltigkeit und -führung durch den Unteranlageverwalter umfasst unter anderem folgende Faktoren:

- Qualität, Zusammensetzung und Diversität des Vorstands und der Geschäftsführung sowie die Stärke der Vergütung von Führungskräften sowie der Aktionärsrechte;
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie zur Gewährleistung der Cybersicherheit, Rechnungslegungs- und Prüfungspraktiken, Offenlegung politischer Aufwendungen und Lobbyarbeit, aggressive Steuerplanung; und/oder
- Qualität der Angaben im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

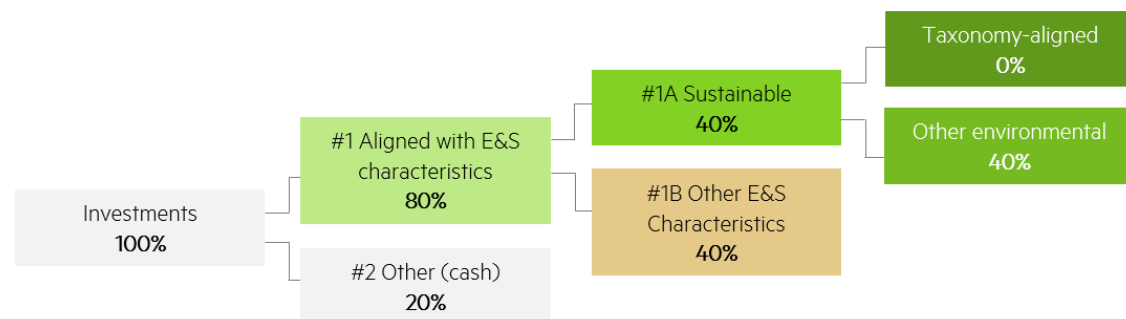
Weitere Einzelheiten zu den übergeordneten Grundsätzen guter Unternehmensführungspraktiken finden Sie in der Stimmrechtsvertretungspolitik des Untereinlageverwalters.

4. Aufteilung der Investitionen

Der Mindestanteil der Anlagen, die den vom Teilfonds in Kategorie „#1“ beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, beträgt 80 %. Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere werden in die proprietäre Bewertung des Teilfonds im Hinblick auf Unternehmensnachhaltigkeit und -führung, Klimawandel-Szenarioanalysen, CO₂-Reduktionsziele sowie Engagement- und Stimmrechtsvertretungsmaßnahmen einbezogen. Die tatsächlichen Werte liegen zwischen 80 und 100 %, abhängig von den im Teilfonds für Liquiditäts- und Portfoliomanagementzwecke gehaltenen Barmitteln. Der Rest der in „#2 Andere Investitionen“ enthaltenen Anlagen bezieht sich auf Barmittel und berücksichtigt daher keine ökologischen oder sozialen Merkmale. Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Untereinlageverwalter verpflichtet sich darüber hinaus, mindestens 40 % des Nettovermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Der Untereinlageverwalter verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen Anlagen.

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die beabsichtigte Allokation.



5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Untereinlageverwalter bewirbt während des gesamten Anlageverfahrens neben Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch ökologische und soziale Merkmale. Das Anlageteam ist für die Überwachung und Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale zuständig. Die Portfoliomanager sind dafür verantwortlich, ökologische und soziale Aspekte bei Kauf- und Verkaufsentscheidungen sowie bei der Festlegung der Zielgewichtungen für den Teilfonds zu berücksichtigen.

Die Anlageanalysten sind unter Einbeziehung und Anleitung eines speziellen ESG-Analysten dafür zuständig, die für ihre Branche und Aktienabdeckung relevanten ökologischen und sozialen Faktoren zu identifizieren und zu bewerten. Diese Faktoren werden in jedem Research-Bericht behandelt und in den anschließenden Research-Meetings diskutiert.

Der ESG-Analyst unterstützt die Bewerbung von ökologischen und sozialen Aspekten durch Research, Anlageentscheidungen, Engagements und Stimmrechtsvertretung. Verschiedene Ausschüsse sorgen für eine

zusätzliche Ebene der Sorgfaltspflicht, einschließlich monatlicher Bewertungen und halbjährlicher Überprüfungen, für diese Überwachungsaktivitäten.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, sind in den zusätzlichen Angaben zum Teilfonds in Anhang II und im Abschnitt „Methoden“ beschrieben.

6. Methoden

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und strebt Investitionen in Unternehmen an, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die folgenden Methoden werden angewendet, um die vom Teilfonds erworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

ESG-Integration

Das Aktien-Ranking-Verfahren des Unteranlageverwalters umfasst eine Gewichtung von 20 % für Faktoren der Unternehmensnachhaltigkeit und -führung („CS&G“). Wesentliche Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren werden in allen Unternehmens-Research-Berichten während des Verfahrens zur Aufnahme von Aktien bewertet und bei Verkaufsentscheidungen berücksichtigt. Alle Unternehmen, in die investiert wird, werden einer ESG-Bewertung unterzogen, wobei die damit verbundenen Risiken und Chancen berücksichtigt werden.

ESG-orientiertes Engagement bei den Unternehmen, in die investiert wird

Der Unteranlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, jedes Jahr bei mindestens 40 % der Unternehmen, in die investiert wird (nach Positionsgewichtung), ESG-Engagements durchzuführen. Die aus diesen Meetings gewonnenen Informationen fließen in das Research und die Bewertung eines Unternehmens durch den Unteranlageverwalter ein. Einzelheiten zu diesen Engagements und den entsprechenden Ergebnissen werden auf der Website des Unteranlageverwalters veröffentlicht.

Ausschlüsse

Um erhebliche ökologische und soziale Beeinträchtigungen zu vermeiden, investiert der Unteranlageverwalter nicht in Unternehmen, die:

- Kapital in neue Kohlekraftwerke investieren;
- mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus der Gewinnung und Produktion fossiler Brennstoffe erzielen;
- umstrittene Waffen, militärische Ausrüstung, Tabak, Pornografie, Alkohol und/oder Glücksspielprodukte herstellen.

Emissionsreduktionsziele

Der Unteranlageverwalter hat seine Verpflichtung, die -Treibhausgasemissionen (Scope-1 und Scope-2) der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, bis 2050 auf netto null zu reduzieren, durch seine Mitgliedschaft in der Net Zero Asset Managers Initiative („NZAMi“) formalisiert. Diese Verpflichtung gilt für alle Unternehmen, in die der Teilfonds investiert.

Analyse von Klimawandelszenarien

Alle Unternehmen, in die investiert wird, werden in der Phase der Anlagethese und im Rahmen des laufenden Unternehmensresearch einer Analyse von Klimawandelszenarien unterzogen. Der Ansatz des Unteranlageverwalters zur Analyse von Klimawandelszenarien wird durch seine Klimawandelpolitik geregelt. Die Ergebnisse der Klimaszenarioanalyse werden durch die CS&G-Scorecard des Teilfonds formalisiert.

Bevorzugung von Unternehmen mit niedrigen CO₂-Emissionen und Unternehmen im Wandel

Die Bewerbung von Investitionen in Unternehmen mit Geschäftsmodellen, die niedrige CO₂-Emissionen und/oder einen Wandel aufweisen, wird durch die CS&G-Scorecard des Teilfonds formalisiert, die 20 % des gesamten Aktien-Rankings und -bewertungsprozesses ausmacht. Unternehmen, die eine hohe Übereinstimmung mit einem Netto-Null-Emissionspfad aufweisen und/oder Emissionsziele mit SBTi-Akkreditierung vorweisen können, werden mit einer höheren Zuverlässigkeitsbewertung belegt. Unternehmen, die keine CO₂-armen und/oder sich im Wandel befindenden Geschäftsmodelle haben, erhalten

niedrigere Bewertungen und werden für gezielte Engagement- und Stimmrechtsvertretungsaktivitäten priorisiert.

Stimmrechtsvertretungsaktivitäten

Der Unteranlageverwalter hat sich verpflichtet, bei Hauptversammlungen über alle Stimmrechtsvertretungsbeschlüsse für Aktien abzustimmen, die direkt im Namen von Kunden gehalten werden. Der Unteranlageverwalter nutzt die Rechte der Aktionäre, um Einfluss auf ESG-bezogene Risiken auszuüben und nachhaltige Ergebnisse bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerben. Diese Verpflichtung ist in seiner Stimmrechtsvertretungspolitik detailliert beschrieben und geregelt.

7. Datenquellen und -verarbeitung

Der Unteranlageverwalter nutzt verschiedene Datenquellen, um die Überwachung und Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen zu unterstützen. Dazu gehören:

- Daten aus dem Desktop-Research;
- Daten, die direkt von den Unternehmen stammen, in die investiert wird;
- Daten von Drittanbietern, Rating- und Bewertungsagenturen und Investorengruppen; und
- Sell-Side-Research und -Daten.

Der Unteranlageverwalter ist bestrebt, Datenpunkte von Drittanbietern mit den öffentlichen Berichten der Unternehmen abzugleichen, um deren Qualität zu überprüfen. Die Kombination dieser Datenpunkte wird zur Entwicklung von Überwachungssystemen und Dashboards verwendet, die vom Anlageverwaltungsteam genutzt werden. Sie dienen als Orientierungshilfe und Informationsquelle für:

- die Integration von ESG-Kriterien in die Bewertung und Einstufung von Unternehmen, in die investiert wird, im Rahmen des Anlageverfahrens;
- ESG-orientierte Dialoge mit Unternehmen, in die investiert wird;
- die Überwachung von Treibhausgasemissionen;
- Research zu Unternehmen, das sich für eine CO₂-arme Wirtschaft einsetzt und sich in einer Übergangsphase befindet und
- Entscheidungen zur Stimmrechtsvertretung.

8. Beschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten

Der Unteranlageverwalter bemüht sich nach besten Kräften, sicherzustellen, dass die Datenpunkte und Methoden so genau wie möglich sind und auf den aktuellsten Informationen basieren. Einige proprietäre Daten und Daten von Dritten können jedoch auf Schätzungen beruhen, wenn die Angaben des Unternehmens, in das investiert wird, fehlen, unvollständig oder nicht verfügbar sind.

Zur Bewältigung dieser Herausforderung kann der Unteranlageverwalter direkt mit dem Unternehmen, in das investiert wird, in Kontakt treten, um die Informationen zu erhalten. Ferner kann er mit dem Unternehmen zusammenarbeiten, um dessen Offenlegungspraktiken zu verbessern. Nichtfinanzielle Daten und Angaben können inkonsistent und schwer vergleichbar sein. Dies wird sich jedoch wahrscheinlich im Laufe der Zeit ändern, da globale Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt werden und die Anforderungen an die nichtfinanzielle Offenlegung stärker reguliert und harmonisiert werden.

9. Sorgfaltspflicht

Die Berichterstattung und Aufsicht durch den Anlageausschuss, Unternehmensresearch-Sitzungen, standardisierte ESG-Thesenvorlagen, CS&G-Scorecards, Vorabprüfungen auf Ausschlusskriterien und die Aufsicht durch den zuständigen ESG-Analysten bieten eine zusätzliche Ebene der Sorgfaltspflicht zu den im Abschnitt „Überwachung“ beschriebenen Überwachungsaktivitäten. Die Sorgfaltspflicht unterliegt den entsprechenden internen Richtlinien und Verfahren.

10. Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik des Untieranlageverwalters beschreibt die übergeordneten Verpflichtungen und Grundsätze für das Engagement in Unternehmen, einschließlich der Unternehmensführung und der Überwachung. Diese Politik wird durch den Mitwirkungsrahmen und die Mitwirkungsberichterstattung des Untieranlageverwalters ergänzt. Die Mitwirkungspolitik sollte in Verbindung mit den Richtlinien zu verantwortungsbewusstem Investieren, Stimmrechtsvertretung und Klimawandel gelesen werden. Diese Dokumente finden Sie auf der Website des Untieranlageverwalters.

11. Bestimmter Referenzwert

Der Teilfonds verfügt über keinen „festgelegten Referenzindex“, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.